

Beschlussvorlage VV-11/18

für die 59. Verbandsversammlung am 05. November 2018
(zu TOP 9 b)

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 59. Sitzung am 05.11.2018 Folgendes beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2017 vom 29.03.2018 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 163.128,27 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 14.06.2018 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.**
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 123. Sitzung am 16.11.2016 (Festlegung 4/VS 123/2016) übernimmt der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Der Jahresabschluss 2017 wurde im Zeitraum vom 07.05.2018 bis zum 15.05.2018 sowie vom 19.05.2018 bis zum 21.05.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg geprüft.

Mit Datum vom 22.06.2018 (Posteingang Geschäftsstelle 28.06.2018) wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat mit Ausnahme der folgenden Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Entgegen § 34 GemINO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik verfügt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen (Ziff. 1.2, S. 5).
- Die Formvorschriften des § 158 (2) Satz 2 KV M-V zum Abschluss von Verpflichtungsermächtigungen (Verträgen) wurden nicht vollumfänglich beachtet (Ziff. 4.7, S. 19).
- Der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnete Zahlungsanordnungen, obwohl er dazu nicht berechtigt war (Ziff. 1.2, S. 5).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden auf der dritten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.09.2018 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und trotz der im Bericht enthaltenen Feststellungen, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 14.06.2018 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

gez. Tom Brüggert

stellvertretender Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2017, Stand: 14.06.2018

Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017,
Stand 29.03.2018

Anlage 3: Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 18.09.2018